

Was Sie schon immer über Patentanmeldungen wissen wollten...

Sie haben eine Erfindung gemacht? Gratulation! Nun heißt es, die Erfindung rechtmäßig zu schützen, damit sie keiner kopiert. Mit diesem Anliegen sind Sie nicht allein, jährlich werden am Österreichischen Patentamt ca. 3.500 Erfindungen zum Patent oder als Gebrauchsmuster angemeldet. Wir haben bei Innsbrucker Experten, den Patentanwälten Torggler & Hofinger, nachgefragt, um einen nützlichen Leitfaden zu erstellen:

Text: Ulrike Delacher



Zur Person

Mag. Dr. Paul N. Torggler hat theoretische Physik mit Schwerpunkt Laserphysik und Elektronik studiert. Er ist seit 1994 Partner der Kanzlei Torggler & Hofinger und vor dem Österreichischen Patentamt in Wien, dem Europäischen Patentamt in München, dem Harmonisierungsamt für Marken und Muster in Alicante sowie der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf als Vertreter zugelassen.

Hilfreiche Links:

www.patentamt.at
www.epo.org
www.oami.europa.eu
www.wipo.int
www.uspto.gov
www.espacenet.com
www.depatisnet.de

Patentsprechtag WK Tirol:
www.wko.at/tirol/innovation

Was ist eine Erfindung, was ein Patent?

Ein Patent ist ein staatlich erteiltes Monopol für den Erfinder oder seinen Rechtsnachfolger. Es verbietet Dritten, eine Erfindung nachzumachen. „Das Gesetz definiert allerdings nur, was KEINE Erfindung ist, wie etwa eine bloße Entdeckung oder etwa Software generell“, erklärt Patentanwalt Dr. Paul N. Torggler. In der Rechtsprechung und Literatur spreche man von einer Erfindung als „eine Lehre zum technischen Handeln zur Lösung eines technischen Problems. So lassen sich etwa Speziarscharniere oder Gasmotoren schützen.“ Auch chemische oder pharmazeutische Verfahren seien schutzfähig. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Patentierung sind die weltweite Neuheit sowie die gewerbliche Anwendbarkeit der Erfindung.

Wie finde ich heraus, ob meine Erfindung tatsächlich neu ist?

Schritt eins: Recherchieren Sie im Internet und verwenden Sie dabei Suchmaschinen wie Google, kontaktieren Sie das Österreichische Patentamt oder forschen Sie in öffentlich zugänglichen Patentdatenbanken. Allerdings sind Recherchen in Eigenregie – so man keine Erfahrung hat – sehr schwierig. Deshalb rät Torggler dazu, die Erfahrung eines Patentanwalts zu nutzen oder einen der monatlichen Patentsprechtag der WK Tirol in Anspruch zu nehmen.

Patentanspruch: Gratwanderung der Formulierung

Als nächster Schritt wird die Patentanmeldung zur Einreichung am Patentamt ausgearbeitet. Diese besteht aus der Beschreibung der Erfindung und meist einer oder mehreren Zeichnungen. „Kernstück sind die sog. Patentansprüche, die den Clou der Erfindung definieren. Ein guter Patentanspruch ist einerseits so eng verfasst, dass er sich von Bekanntem unterscheidet, andererseits aber so breit definiert, dass es möglichst viele Nachahmungen erwischt. Diese Formulierung ist die Kunst des Patentanwalts.“

Warum überhaupt etwas patentieren lassen?

„Das Patent ist der Zaun um die goldenen Äpfel“, erklärt Dr. Torggler. Es verleiht Monopolstellung und Schutz vor Nachahmung. Der Besitzer hat drei Möglichkeiten der Verwertung: Hat man selbst eine Firma

zur Herstellung, behält man das Patent und schützt so seine Monopolstellung am Markt vor Nachahmern. Erfinder ohne Firma verkaufen das Patent, oder man vergibt eine Lizenz gegen Geld und hat am Erfolg teil.

Patentanwalt – Fachprofi mit juristischer Ausbildung

In Österreich gibt es ca. 60 Patentanwälte, wenige also, aber angesichts des langen Ausbildungswegs verständlich: Nach einem Technikstudium wie z.B. Physik an der Universität erwirbt man das patentjuristische Handwerk in einer fünfjährigen Ausbildung als Konzipient bei einem Patentanwalt. „Abgesehen von der sachlich-physikalischen sowie der patentjuristischen Ausbildung zählt vor allem die Expertise durch Erfahrung“, erklärt Torggler. Eine Patentanmeldung in Österreich mithilfe eines Patentanwaltes und inklusive der Gebühren kostet ca. 3.000 Euro netto. Der Patentanwalt stellt zudem Anträge für Geschmacksmuster für Designelemente, widmet sich dem Markenschutz für Unternehmens- oder Produktkennzeichen und der Anmeldung von Gebrauchsmustern, „dem kleinen, einfacheren Bruder des Patents, mit einer Laufzeit von zehn Jahren – im Gegensatz zum Patent mit der maximalen Laufzeit von 20 Jahren“.

„Copy in China“ – sind Patentverletzungen im Ausland verfolgbar?

Ja, erklärt der Patentanwalt. Erstens könne man mit einem heimischen Patent den Import aus dem Ausland verbieten lassen. Exportiert aber der Nachahmer das Imitat in mehrere Länder, sei es ratsam, ihn im Herstellerland zu erwischen. Gerade in China sei die Verfolgung von Patentverletzungen sogar effizienter als in anderen Ländern. „Unsere Kanzlei hat dort mehr als fünf Patentverletzungsklagen gegen Chinesen gewonnen. Die Koordination bezüglich eines Patentantrages im Ausland übernimmt ein österreichischer Patentanwalt und arbeitet mit einem Kollegen vor Ort zusammen.“

Normalerweise werden Patente dort angemeldet, wo der Herstellersitz ist oder wo es interessante Märkte gibt. Nur: Ein Weltpatent gibt es übrigens nicht – und ist auch nicht sinnvoll. Es reicht, das Patent in den wichtigsten Herstellerländern oder Märkten anzumelden.